

Zur Teilnahmemöglichkeit an der Landtagswahl in Sachsen 2024 für Freiwillige im Ausland

(Stand 03.07.2024)



Am 01. September 2024 wählen die Bürger*innen in Sachsen ihren Landtag. Alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Sachsen haben, sind wahlberechtigt.

Im Folgenden stellen wir Informationen bereit, wie Freiwillige eines Freiwilligen Internationales Jahres (FIJ), die ihren Wohnsitz in Sachsen haben, an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen können.

Deutsche, die sich vorübergehend im Ausland aufhalten und nach wie vor in Deutschland gemeldet sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde eingetragen. Sie können ihr Wahlrecht durch Briefwahl ausüben.

Grundsätzlich gilt bei der Briefwahl, dass Wahlberechtigte einen Wahlschein benötigen. Wenn dieser vor der Ausreise noch nicht zugestellt wurde, muss er beantragt werden (siehe „Ausreise vor dem 11.08.2024“). Dem Wahlschein werden dann automatisch die Briefwahlunterlagen beigelegt.

Wie gebe ich aus meinem Freiwilligendienst heraus meine Stimme bei der Landtagswahl in Sachsen ab?

Bei Ausreise **nach** dem 11.08.2024:

Nach der endgültigen Zulassung der Wahlvorschläge (26. Juni 2024) können Wahlschein und Briefwahlunterlagen verschickt werden: frühestens also ab dem 11. August 2024 können diese an die Wohnanschrift versandt werden. Die Briefwahl sollte so früh wie möglich bei der Gemeinde beantragt werden. Dazu muss folgendes getan werden:

- Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde beantragen: dazu den Vordruck zur Beantragung der Briefwahlunterlagen, der dem Wahlschein beigelegt ist, ausfüllen, unterschreiben und an die dort genannte Adresse senden.
- Die Briefwahlunterlagen können auch digital beantragt werden: <https://www.briefwahl-beantragen.de/Sachsen> (ca sechs Wochen vor der Wahl möglich, also ab 21.07.2024)
- Die Gemeindebehörde versendet die Briefwahlunterlagen an die Wohnanschrift oder – auf Antrag – an eine andere Anschrift.
- Bei persönlicher Abholung der Unterlagen kann die Briefwahl gleich an Ort und Stelle ausgeübt werden.
- Der Wahlbrief muss unbedingt rechtzeitig mit der Post abgesandt oder direkt bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Er muss bei der zuständigen Stelle spätestens Samstag vor der Wahl, d.h. am 31. August 2024 bis 18:00 Uhr, vorliegen!

Konferenz evangelische Freiwilligendienste (KeF)
- Servicestelle für internationale Freiwilligendienste -
im Verein für Friedensarbeit im Raum der EKD e.V.
Endenicher Str. 41, 53115 Bonn
Tel. 0228 24999-22 / Fax: 0228 24999-20

KeF - Standort Hannover
bei Evangelische Freiwilligendienste gGmbH
Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover
Tel. 0511 4500083-45 / Fax: 0511 4500083-30

Information

Zur Teilnahmemöglichkeit an der Landtagswahl in Sachsen 2024 für Freiwillige im Ausland

(Stand 03.07.2024)



Bei Ausreise vor dem 11.08.2024:

- Ab ca sechs Wochen vor der Wahl, also ab dem 21.07.2024, können die Briefwahlunterlagen digital beantragt werden: <https://www.briefwahl-beantragen.de/Sachsen>
- Wenn die Ausreise davor erfolgt, dann können die Briefwahlunterlagen formlos und persönlich bei der jeweils zuständigen Gemeinde beantragt werden. Am besten dazu sagen, dass ein Freiwilligendienst erfolgt und die Briefwahlunterlagen deshalb schon vorher benötigt werden.
- Die Gemeindebehörde versendet den Wahlschein mit den beigefügten Briefwahlunterlagen auf Antrag an eine andere Anschrift.
- Im Antrag kann die Adresse im Ausland, zu der die Briefwahlunterlagen versendet werden sollen, eingetragen werden. Sofern es sich um eine Adresse in Übersee handelt, ist ein Hinweis hierauf wichtig, sodass die Gemeindebehörde als schnellere Versandart Luftpost wählen kann.
- **Wichtig:** Als Adresse, an die die Wahlunterlagen geschickt werden sollen, ist die **Adresse anzugeben, wo der*die Freiwillige während des Freiwilligendienstes im Ausland wohnt**. Sollte dies zum Zeitpunkt des Antrages nicht feststehen, kann alternativ auch die Adresse der Partnerorganisation oder der Einsatzstelle im Ausland angegeben werden.
- Nachdem die Unterlagen beim Freiwilligen*bei der Freiwilligen angekommen sind, schickt dieser*diese die Wahlunterlagen wieder nach Deutschland.
- Der Wahlbrief muss durch die Wahlberechtigten frankiert werden. Aus dem außereuropäischen Ausland sollte der Wahlbrief per Luftpost versendet werden.
- Außerdem ist unbedingt darauf zu achten, dass der Wahlbrief so frühzeitig versendet wird, dass er spätestens Freitag vor der Wahl, d.h. am Samstag, 31. August 2024 bis 18:00 Uhr, vorliegen!

→ Weitere Informationen zur Landtagswahl gibt es hier: <https://sachsenwahl.de/>

Konferenz evangelische Freiwilligendienste (KeF)
- Servicestelle für internationale Freiwilligendienste -
im Verein für Friedensarbeit im Raum der EKD e.V.
Endenicher Str. 41, 53115 Bonn
Tel. 0228 24999-22 / Fax: 0228 24999-20

KeF - Standort Hannover
bei Evangelische Freiwilligendienste gGmbH
Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover
Tel. 0511 4500083-45 / Fax: 0511 4500083-30